

(Übersetzung)

**VEREINBARUNG
ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG
UND DEN VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ANHANG B
DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESREGIERUNG UND DEN VEREINTEN NATIONEN
ÜBER DIE BEISTELLUNG VON RESSOURCEN FÜR DIE „UNITED NATIONS
INTERIM FORCE IN LEBANON“
(UNIFIL)**

Im Einklang mit Artikel 12 der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Force in Lebanon“ (UNIFIL), unterzeichnet am 2. Februar 2015 in New York, wird Anhang B der oben erwähnten Vereinbarung geändert und lautet wie in der Anlage zu dieser Vereinbarung wiedergegeben.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Unterzeichnet in New York, am
Sprache.

2025 in zwei Ausfertigungen in englischer

**Für die Österreichische
Bundesregierung**

Für die Vereinten Nationen

Anlage:

Anhang B